

Tod eines Hundertjährigen.
In Rom an der russischen Grenze starb der Schneidermeister Vinzents Konforowski im Alter von 120 Jahren. Die Zahl seiner Enkel und Urenkel beträgt 145. Der Verstorbene hat bis zu seinem Tode sein Handwerk ausgeübt.

Neu entdeckte von einer Räuberhand überfallen und getötet. Aus Petersburg wird gemeldet: Nachts überfielen neun Räuber das von deutschen Kolonisten russischer Untertanenschaft gepachtete Anwesen Staniga Kowolenschowkaja im Kubangebiet, töteten dort neun Menschen und raubten sämtliche Besitztümer.

Das Vermögen mit ins Grab genommen. Vor zwei Jahren starb in New York die Deutsch-Amerikanerin Marie Ehrlich, die ein Testament hinterließ, in dem sie die Güter genau bezeichneter. Mit diesem Testament war jedoch wenig anzufangen, denn die in ihm festgesetzten Werte waren unauflösbar. Zwei Jahre hatte man bereits überall nach dem Vermögen der Verstorbenen gesucht, bis der Anwalt der Erben jetzt den Antrag zur Festsetzung der Erbgründe bei Gericht stellte, weil angenommen sei, daß die Güter ihr Vermögen mit ins Grab genommen habe. Dem Antrag wurde stattgegeben und die Ansicht fand sich bestätigt. Um den Hals der Toten geschlungen, hingen sich nämlich in einem ledernen Brustbeutel die Seiten eines Bonbuches, die Quittungen über eingezahlte 45 000 Mk. aufwiesen. Außerdem fand man in diesem Beutel zusammengeheftete Dokumente, aus denen der Nachweis zu führen ist, daß die Verstorbene einige Immobilien aufgegeben hatte. Der Fund betrug insgesamt 53 000 Mk., wozu noch die Zinsen kommen. Warum die Güter mit diesem umfangreichen Brustbeutel, ohne daß man den Inhalt vorher durchgesehen hat, begraben worden ist, wird noch der Aufklärung bedürfen.

Eine Vorkämpferin der amerikanischen Temperanzbewegung gestorben. Die eifrige Vorkämpferin der Temperanzbewegung in Amerika, Mrs. Carrie Nation, ist in Beaverton im Staate Kansas im Alter von 65 Jahren gestorben. Anfang Februar erkrankte sie schwer an einem Reizleiden, das sie sich durch ihre aufreibende Tätigkeit zugezogen hatte. Mrs. Nation war der Schrecken der amerikanischen Gastronomie. Mit Eifer und Redewort beschwerte sie die Kneipen und gewohnheitsmäßig die Schenkwirtschaften. Ein hübsches gleichgeschlechtlicher Männer und Frauen folgte ihr in ihren „Feldzügen“. Das Hauptziel ihrer Tätigkeit war der Staat Kansas. Dort ist die Temperanzbewegung besonders stark, und so muß es, daß die Gelbin für ihre Fortschrittsarbeit dort nicht bestraft wurde. Schließlich mußte ihr der Staat in Anerkennung auch eine Ehrenbürgerin nach New York und wohnte dort in den Kneipen. Am Tage ihres ersten Gattens, eines Dr. Woods, hatte sie den Kampf gegen von Alkohol geschworen. Woods war an Schizophrenie gestorben.

Luftschiffahrt.
In Burg bei Magdeburg führte auf einem selbstgebaute Flugapparat ein Herr Zepplin mehrere schöne Flüge von längerer Dauer aus, darunter auch einen Passagierflug. Ein Überlandflug mußte er wegen Propellerbeschädigung abbrechen. Die Landung erfolgte im Gelingen.

Eine eigenartige Fahrt hat der Ballon „Merkur“ vom Kaiserlichen Reich für Luftschiffahrt ausgeführt, der in Rassel vom Hofe der Kaiserin mit vier Personen aufstieg und nach einwöchiger Fahrt nach dem Südpol aufbrach. Die Fahrt gegen den Nordpol, als man glaubte, er sei längst über Berlin weg auf dem Wege zum Südpol, wurde nach Rücksicht, welche der Kaiser plötzlich wieder über Rassel auf und abwärts führte der Luft am Gebirgsrande bei Wargen an der Höhe.

Gerichtshalle.

Berlin. Das Kammergericht hat sich am 11. September mit der Frage beschäftigt, ob Schüler auch an Schulfesten teilnehmen müssen, die an Sonntagen stattfinden. Als vor einiger Zeit in der Ostmark die Kaiserpflicht eingeweiht wurde, begaben sich am künftigen Sonntag Lehrer mit ihren Schülern nach einem Festplatz im Walde und unternahmen Spiele verschiedener Art zur Freude der Eltern. G. hatte seine Kinder aus verschiedenen Gründen zurückgehalten und war abends auf Grund einer Verfügungsbestimmung vom Jahre 1899 wegen Schulverweigerung angeklagt worden. Die Strafkammer verurteilte G. zu einer Geldstrafe, da die Spiele zum Schulunterricht gehören; Schulunterricht dürfe auch an Sonntagen stattfinden. Diese Entscheidung löst G. beim Kammergericht an, das auch die Vor-

kindern auch an Schulfesten teilnehmen müssen, die an Sonntagen stattfinden. Als vor einiger Zeit in der Ostmark die Kaiserpflicht eingeweiht wurde, begaben sich am künftigen Sonntag Lehrer mit ihren Schülern nach einem Festplatz im Walde und unternahmen Spiele verschiedener Art zur Freude der Eltern. G. hatte seine Kinder aus verschiedenen Gründen zurückgehalten und war abends auf Grund einer Verfügungsbestimmung vom Jahre 1899 wegen Schulverweigerung angeklagt worden. Die Strafkammer verurteilte G. zu einer Geldstrafe, da die Spiele zum Schulunterricht gehören; Schulunterricht dürfe auch an Sonntagen stattfinden. Diese Entscheidung löst G. beim Kammergericht an, das auch die Vor-



Graf v. Kirchbach.
Der neue Präsident des Reichs-Kriegsgerichts, General der Infanterie Graf v. Kirchbach, war bisher kommandierender General des 5. Armeekorps in Ostpreußen. Der General wurde im Jahre 1860 in Ostpreußen geboren. Im Jahre 1863 trat er in die Armee; den Krieg gegen Frankreich machte er als Leutnant im Garde-Feldartillerie-Regiment mit. Im Jahre 1881 wurde er, nachdem er einige Zeit dem Generalstab angehört und als Kompaniechef im Königs-Grenadier-Regiment Nr. 7 gewirkt hatte, Adjutant beim Generalkommando des 5. Armeekorps. Im Jahre 1903 wurde er als Generalleutnant zu den Offizieren von der Armee versetzt, später übernahm er das Kommando der 17. Division, das er beibehielt, bis er im Jahre 1907 zum kommandierenden General des 5. Armeekorps ernannt wurde. General der Infanterie ist er seit dem 11. September 1907.

entscheidung anbot und G. freisprach, indem u. a. ausgeführt wurde, unter dem Begriff der Schulverweigerung fallen auch die Verhinderung von solchen Veranstaltungen, z. B. Schulfesten, die vorwiegend einen erzieherischen Charakter haben. Nach § 45 II. 12 des Allgemeinen Landrechts sei aber zu folgern, daß an Sonntagen nur in Notfällen Unterricht abgehalten werden soll. Von einem Notfall könne aber vorliegend nicht die Rede sein, mithin konnte G. an einem Sonntage seine Kinder vom Schulfest fernhalten.

Berliner Humor vor Gericht.

Wenn man sich mit fremden Federn schmückt. Als Herr Haberstroh die Einladung zum Jahresfest seines Vereins erhielt, war ihm sofort klar, daß er in diesem Falle besonders einwandlos auftreten müsse. So war die glückliche Gelegenheit, mit Helene Helene, der Tochter eines wohlhabenden Bankiers, zu einem einwöchentlichen Aufenthalt zu gelangen, und wenn er diese Gelegenheit verlor, dann lag die dringende Gefahr vor, daß der unmaßgebliche Elektrotechniker, der bereits mit Helene eine dringende Verbindung angeknüpft zu haben schien, einen nicht wieder einzuholenden Vorzug gewann. Mit Jantarshewers fiel es bei diesen Überlegungen Herrn Haberstroh auf die Seele, daß das Stillsitzen seiner Gattin, der Schwägerin mit Selbstmord, momentan „schonam“. Er war am Anfang einer täglich eingehenden Gedächtnisliste verlegt worden, und jetzt, fünf Minuten vor dem Monatsfesten, wo noch dazu die sonstigen Ausgaben

des Jahresfestes in Betracht gezogen sein wollten, war gar nicht daran zu denken, den Bratenrost wieder einzuschleusen. In dieser fatalen Situation fiel Herrn Haberstroh sein Freund Blohm ein. Der mußte aussteigen. Er beschloß nicht nur einen Preis, sondern auch einen Smokking, dazu eine Figur, die ungefähr der des Herrn Haberstroh entsprach. Als ihn zu dem glücklichen Besitzer der beiden Festmünder und eines von ihm ausgehen! Aber so einfach wie Haberstroh es sich vorgestellt hatte, war die Sache nicht. Blohm weigerte sich; erst nach langen dringlichen Vorstellungen ließ er sich bereit finden, den Smokking anzusetzen, sagte aber hinzu, er werde selbst an dem Jahresfest teilnehmen, Haberstroh möge ihm eine Eintrittskarte besorgen. — Von da ab nahm die Sache einen tragischen Verlauf. Die beiden bisherigen Freunde gerieten in grimmiger Feindschaft und fanden sich schließlich nach Wochen im Schöffengerichtssaal wieder, wobei Blohm von Haberstroh nicht werden war, bei als Kläger antrat. Vor Eintritt in die Verhandlung fragte der Vorsitzende: „Ein gewaltiger Ausgleich ist wohl, da Ihr Streit in Täuschungen ausgeartet ist, nicht möglich.“ — „Jünglich ausgefallen!“ erwiderte der Kläger Haberstroh. „Wenn wir die höchste Einrückung von der albanischen Naturde hätten, denn lebte der Mann heute nicht mehr. Da oder bei uns ist es nicht so, es ist ein wenig anders.“ — „Vor: Angeklagter Blohm, daß Sie den Kläger geschlagen haben, bestrafen Sie doch nicht?“ — „Nein: Versucht mich. Ich jede zu, bei ist ihm eine Packung verabschiedet habe und habe auch allerdings, daß es sich zwei waren.“ — „Vor: (zum Kläger): Sie scheinen also doch den Angeklagten gereizt zu haben?“ — Haberstroh: „Ja! Keine Spur. Im Gegenteil: Ich habe noch zwei Flaschen Rotwein ausgegeben, wobei der Angeklagte mitbedrungen hat. Ich befand mich in die angenehmste Stimmung. Der Smokking daher mir, als ob er mir schmeckte. Helene schien von meine Schönheit beeindruckt zu sein und vernachlässigte den vertriebenen Elektrotechniker bereitwillig, daß ich leben Gegenüber einem Kurzsichtigen beschrieb. Ich war sehr angeschlossen, auf den Nachhaken der erwiderte Wort mit Helene zu sprechen und zur Vorbereitung die er wüßten Komplikation bestrafe ich die beiden Frauen Rotwein. Blohm, der mir, oder vielmehr meinen ihm jetzigen Smokking den jungen Abend mit Helene soeben gemacht hatte, wurde inebeln, mitzubringen. Er nahm mir, bevor wir uns in eine Ecke zurückzogen, beiseite und sagte: „Du schmeckst den neuen Smokking etwas mehr. Bei die Rotwein-Tafel habe ich einen großen Preis auf die Waage gemacht. Er kostet 110 Mark und ich habe erst die Hälfte drauf abbezahlt.“ — „Als wir dann die zweite Hälfte des Würfels hatten, fiel Helene, die sich Blohm anschickte, der Fächer runter. Ja, ja, wie ich bin, machte ich mit einem riesigen Vorwurf unter dem Tisch und — ich habe bei Tisch mit ranter. Von doppelter Schreckensart, und bei Tisch, bei mir war Kaffee über'n Rücken runtergelaufen, kletterte mir, bei ein Tisch paßte war. Bei der Hochrechnung lag ich in dem willkürlichen Schicksal von Blohm, der mir eine Packung verlegte, um dabei einen Haufen von Vorwürfen auf mich loszulassen. Helene ergriff die Flucht, ich wurde von Helene vertrieben, sofort an Blohm Anrede zu nehmen, nicht bloß für die Packung, sondern auch für die Diamanten, die er mir auf der Stelle den mit Rotwein getrockneten Smokking anziehen wollte. Er ließ mir nicht ab, als mir schmeckte zu denken.“ — „Vor: (zum Angeklagten): Sie haben sehr unbedeutend gehandelt. Warum haben Sie den Kläger nicht lieber für den Schaden haftbar gemacht?“ — „Angel: Da hätte ich lange Warten können, der hat doch selber nicht!“ — „Das Urteil gegen Blohm lautet auf 50 Mark Geldstrafe.“

Buntes Allerlei.

PR Die in Amerika Theaterstücke gestohlen werden! Daß der Urheberrecht in den Ver. Staaten viel zu wünschen übrig läßt, und daß deutsche Autoren, wenn sie es nicht verstanden haben, ihre Werke in der Union unter die Schutzpraxen zu bringen, der stempellosesten Plagierung ausgesetzt sind, ist eine bekannte Tatsache. Auf welche Art und Weise der Raub fremden Eigentums zustande kommt, darüber lehrt die Ragazza einmahl, die auf eine Anzeige eines durch Urheberrecht geschützten Autors bei der „Chicago Dramatic Co.“ dieser Tage veranlaßt wurde. Aus den beschlagnahmten Papieren und aus der Vernehmung der Angestellten der Gesellschaft ging hervor, daß diese zwanzig Stenotypistinnen unterhält, die dem Raub geistigen Eigentums dienlich sind. Er scheint nämlich auf irgend einer großen Bühne ein erfolgreiches ausländisches Werk, zu begreifen sich zehn Stenotypistinnen in die Vorstellung und stenographieren den Text der Auserkennung. Zehn andere Stenotypistinnen machen Aufzeichnungen über die Ausstattung, Regie, Kostüme und über alle Kleinigkeiten, die zur Aufführung notwendig sind. Zwei bis drei Tage später liegt dann das Werk in der „Chicago Dramatic Co.“ fertig vor und wird an die Provinzbühnen für billiges Geld verschleudert. Um wieder tausende Mark Lantimen die Autoren durch dieses unanständige Gebaren gebracht werden, läßt sich natürlich kaum ausrechnen.

Gefunde Lungen.

* Die Lungen sind die eigentlichen Luftbehälter und die Verjüngungsküchen des Blutes. Wollen wir unsere Gesundheit beschützen und wahren, so ist es vor allem nötig, daß wir dieses Organ des Körpers pflegen, schützen und es erhalten suchen; aus Unachtsamkeit und Reichthum wird hiergegen sehr viel gefehlt. Erstes Erfordernis zum Wohlbefinden unserer Lunge ist gute Luft, frische Atemungs-muskeln und ein vollgebildeter, beweglicher Brustkasten. Die Lungen haben viel frische Luft nötig, dann aber müssen sie geübt werden, die frische Luft richtig zu verarbeiten. Das richtige Atmen ist eine Kunst, und diese zu lernen, möge man schon früh mit den Kindern Atemungsübungen antreten. Durch Anwendung heilgymnastischer Kunstgriffe werden die Atemmuskeln gestärkt und der Brustkasten demgemäß gemacht. Wer aber heilgymnastische

Atemungsübungen mit Nutzen anwenden will, möge sich besonders der beengenden Kleider, des Korsetts, der Tragbänder enthalten. Auch Atemungsübungen sind äußerst zu empfehlen. Man legt die Arme in die Hüften, atmet dann langsam, ohne Atem zu schöpfen, ein, zwei, drei und so fort, bis die in der Lunge vorhandene Luft ausgeatmet ist, dann schließt man den Mund, hebt die Schultern hoch, streckt die Brust heraus und zieht durch die Nase die frische Luft ein; hierauf hält man den Atem solange als möglich in sich und schießt ihn dann aus. Die Übung wiederholt man mehrere Male nacheinander, sie dient dazu, den Brustkasten beweglich zu machen und den Lungen die nötige Ausdehnungs- und Zusammenziehungsfähigkeit zu geben. Nicht jede Luft vertragen die Lungen, wenn sie gesund bleiben sollen. Unreine Luft halte man möglichst fern, besonders in der Nacht genieße man nicht die Ruhe, ohne für das Einströmen frischer Luft gesorgt zu haben. Dieses läßt sich leicht dadurch bewerkstelligen, daß man im Nebenzimmer Fenster öffnet, oder, wenn kein Nebenzimmer vorhanden ist, durch Anlegung eines Gaze-fensters als Oberflügel im Schlafzimmer selbst; auch im Winter ist solche Vorkehrung zur Luftzirkulation durchaus nötig; weilt die Luft zu kalt herein, so läßt sich der Aufzug durch einen porphyren Vorhang leicht mildern. Wo man einem plötzlichen Temperaturwechsel ausgesetzt ist, also gezwungen wird, von heißer Luft in die kalte oder umgekehrt zu gehen, da schließt man die Lungen vor Erkrankung durch Einatmen durch die Nase. Wässert die Luft erst die Gänge der Nase, ehe sie in die Luftröhre eingeht, so wird sie dort erst erwärmt und gereinigt. Auch durch unvernünftiges Steigern des Blutzuflusses in die Lungen gefährdet man ihr Wohlbefinden. Alles, was starkes Verstopfen und zu schnelles Atmen bewirkt, veranlaßt größeren Blutzufluß in die Lungen und gefährdet sie. Nicht selten werden Lungenkrankheiten durch rasche Gefäßlungen nach großen Ergüssen, z. B. durch eisaltetes Getränk bei erhöhter Lunge erzeugt. Ebenso rufen Gefäßlungen des Rückens, der Hüfte usw. bei erhöhtem Körper Erkrankungen der Lunge hervor.

Nicht vergnügungsfähig. Vater:

„Ich begreife nicht, wie man so faul sein kann; für mich ist die Arbeit das einzige Vergnügen.“ — Sohn: „Aber Papa, wie find doch nicht zum Vergnügen auf der Welt.“
egal, was der Doktor von ihm dachte! Zum Glück, er war doch hier in seiner Korrekturen-anstalt und konnte tun und lassen, was ihm behagte! Es packte ihm überaus ganz und gar nicht, daß der Reich, der Wigand, da jetzt zu ihnen an den Tisch kam und schon wieder das eben erst von neuem in Gang gekommene Spiel führte. Um keinen Krager hinauszulassen, griff Drend um Glas, es war leer, und wie er die Flasche nahm, gewahrte er, auch sie war nachgetrunken.
„De“ — er winkte dem Reiner — „noch eine Flasche Pontot Canot.“
Diensteilig eilte der Angerufene herbei, aber mit höflicher Verbeugung debattierte er: „Bitte sehr um Entschuldigung, Herr Seemann, aber ich darf nicht mehr bringen.“
„Wie?“ — Derrisch schnarrte Drend mit aufgerissenen Augen den Mann an — her alte Offizier wurde noch in ihm: „Sind Sie des Denfels, Mensch? Was soll das heißen?“
„Bedauere unendlich, Herr Seemann, aber noch zehn Uhr darf ich nach der Hausordnung alkoholische Getränke nicht mehr verabreichen — hrengehe Anweisung, Herr Seemann!“
„Ja, da soll ja doch gleich —“ Festig schlug Drend mit der rechten Hand auf den Tisch.
„Ja, ja, Herr Drend, der Mann hat recht!“ bekräftigte schnell der Rittmeister, eben heimlich durch ein Zeichen des Doktors verständigt. „Am übrigen: wir haben auch wirklich genug gebechert. Es wird Zeit, die Sitzung aufzugeben.“

Einem Augenblick hatte Wigand ein Gefühl bitterer Enttäuschung durchzuckt: Narr, der er war! Doch er hätte wüßten können, sie wollte ihn anreden, um ein Wort der Aufklärung, der Entschuldigung, ja vielleicht eine Bitte um Verzeihung in unwürdigem Moment an ihn zu richten! Dann aber hatte gleich dies Gefühl einem andern Platz gemacht. Sie appellierte an den Arzt in ihm, da hatte alle persönliche Empfindlichkeit zu schweigen, und mit erster Aufmerksamkeit hatte er so ihre Worte angehört, die Bitte fast auf ihre vor gebührender Erregung gitternden Tage bestend. Er sah in ihr jetzt die hilflosende, bedauerndwerte Frau eines Patienten, der sein ärztliches Interesse geküßte.
„Wo ist Ihr Herr Gemahl?“
Seine kurzen Worte mit der daraus hingenden letzten Entschlossenheit lösten Urfala unwillkürlich ein Gefühl des Trostes ein. Sie hatte sofort die Gewißheit, er war der Mann zu helfen, und zwar unbedinglich.
„Dinten im Willardhaal.“
„Gut! — Gehen Sie, bitte, immer voraus auf Ihre Zimmer; in zehn Minuten haben Sie Ihren Herrn Gemahl spätestens oben.“
Mit einer leichten Verbeugung verabschiedete Wigand sich kurz von ihr und eilte schnell dem bezeichneten Raum zu. Gefesteten Hauptes schritt Urfala Drend über die Treppe zu ihrem Zimmer hinauf, wie er sie geföhren hätte. Ihr war ganz seltsam zumute. Eigentlich wollte sie sich empört annehmen über seine Innappe, befriedigende Art, mit der er auch über sie verfügte; aber sonderbar, sie konnte nicht

Was es nur ihre Adressenliste nach all den Erregungen des heutigen Abends? Sie hätte sich jedenfalls ärgern können, daß sie sehr Dirigieren so ruhig hinmah, ja, daß es ihr wohlthat, mit seiner Hand so geleitet zu werden — mit einer Hand, von der man wußte, sie tat das Richtige und brachte es kraftvoll zum guten Ende.
Wigand hatte auf dem Wege zu Drend's Tisch rasch ein paar informierende Worte mit dem Reiner am Büfett gesprochen, nun trat er an den Spieltisch.
„Guten Abend, meine Herren! Ah, beim Spielen? Das ist recht! Aber selbstverständlich, doch bei einem solchen kleinen Stat oder Witz, Herr Rittmeister, nicht?“ Er ließ sich gemächlich auf dem Polster der Tischbank neben dem Angeredeten nieder. „Na, Sie kennen ja unre Damegehe als alter Stammgast und wissen, daß auf aufregende Galardspiele die Todesstrafe steht!“ scherzte er anscheinend ganz harmlos.
„Aber selbstverständlich, Doktorchen!“ bekräftigte im Wiederantworten der Rittmeister, während er zugleich, aber verstoßen, seinen Komplexen sublimierte. „Wir haben hier schon einen kleinen Preisgeld gemacht.“ Rasch ließ er den Feldbauken vor sich mit den verdrückten Goldstücken in seiner orientalische verschwinden, während der Geheimrat verständnisvoll ein gleiches tat und schnell das zweite Spiel der Karten möglichst unauffällig wegkostolierte.
Aur Drend ließ in trotziger Herausforderung sein Geld auf dem Tische liegen. Dsch!

„Ich begreife nicht, wie man so faul sein kann; für mich ist die Arbeit das einzige Vergnügen.“ — Sohn: „Aber Papa, wie find doch nicht zum Vergnügen auf der Welt.“
egal, was der Doktor von ihm dachte! Zum Glück, er war doch hier in seiner Korrekturen-anstalt und konnte tun und lassen, was ihm behagte! Es packte ihm überaus ganz und gar nicht, daß der Reich, der Wigand, da jetzt zu ihnen an den Tisch kam und schon wieder das eben erst von neuem in Gang gekommene Spiel führte. Um keinen Krager hinauszulassen, griff Drend um Glas, es war leer, und wie er die Flasche nahm, gewahrte er, auch sie war nachgetrunken.
„De“ — er winkte dem Reiner — „noch eine Flasche Pontot Canot.“
Diensteilig eilte der Angerufene herbei, aber mit höflicher Verbeugung debattierte er: „Bitte sehr um Entschuldigung, Herr Seemann, aber ich darf nicht mehr bringen.“
„Wie?“ — Derrisch schnarrte Drend mit aufgerissenen Augen den Mann an — her alte Offizier wurde noch in ihm: „Sind Sie des Denfels, Mensch? Was soll das heißen?“
„Bedauere unendlich, Herr Seemann, aber noch zehn Uhr darf ich nach der Hausordnung alkoholische Getränke nicht mehr verabreichen — hrengehe Anweisung, Herr Seemann!“
„Ja, da soll ja doch gleich —“ Festig schlug Drend mit der rechten Hand auf den Tisch.
„Ja, ja, Herr Drend, der Mann hat recht!“ bekräftigte schnell der Rittmeister, eben heimlich durch ein Zeichen des Doktors verständigt. „Am übrigen: wir haben auch wirklich genug gebechert. Es wird Zeit, die Sitzung aufzugeben.“